

Änderung des Gebührenverzeichnisses des Landratsamts Calw zum 01.01.2019

Nach § 4 Abs. 5 LGebG (Landesgebührengesetz) sind die festgelegten gebührenpflichtigen Tatbestände, die Höhe der Gebühren sowie Gebührenerleichterungen regelmäßig, spätestens aber nach zwei Jahren zu überprüfen und nach Bedarf anzupassen.

Die Änderungen des Gebührenverzeichnisses zum 01.01.2019 werden nachstehend veröffentlicht.

Im Übrigen bleibt die Rechtsverordnung über die Erhebung von Gebühren vom 22.12.2010 bestehen.

Calw, den 14.12.2018

(gez.)

Helmut Riegger Landrat



Rechtsverordnung des Landratsamts Calw zur Änderung der Rechtsverordnung des Landratsamts Calw

über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung)

Aufgrund von § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes i. d. F. des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14. Dezember 2004 (GBI. S. 895) wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Wahrnehmung von Aufgaben des Landratsamtes als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des Landesverwaltungsgesetzes und als untere Baurechtsbehörde im Sinne der Landesbauordnung werden Gebühren nach der Anlage zu dieser Verordnung (Gebührenverzeichnis) erhoben.
- (2) Für die Wahrnehmung von Aufgaben nach Absatz 1, für die weder nach Absatz 1 noch nach Absatz 2 ein Gebührentatbestand oder Gebührenfreiheit vorgesehen ist, können Gebühren bis 10.000 EUR erhoben werden.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des Landesgebührengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Calw, den 22.12.2010

(gez.)

Helmut Riegger Landrat



Gebühren des Landratsamtes Calw als untere Verwaltungsbehörde

Inhalt

Landesgebührengesetz vom 14.12.2004

Rechtsverordnung des Landratsamtes Calw über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung) mit Gebührenverzeichnis vom 01.01.2019



Inhaltsverzeichnis

Produkt- Nr.	Produktgruppe	Seite
10.00	Allgemeine öffentliche Leistungen	1
11.31	Kommunalaufsicht	1
12.20	Ordnungswesen	1
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung	4
12.60	Brandschutz	5
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	5
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	5
52.10	Bauordnung	6
52.30	Denkmalschutz	8
53.80	Abwasserbeseitigung	8
55.20	Gewässerschutz/ Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	8
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	9
55.50	Forstwirtschaft	9
55.51	Landwirtschaft	9
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	10
56.20	Arbeitsschutz	11

	Gebührenverzeichr	nis
Bei der Berech	nnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz des jeweiligen Produktes zugrunde gelegt.	
Produkt-/ Gebühren- Nr.	Leistungen	Gebühr in EUR
10.00	Allgemeine öffentliche Leistungen (Diese Gebühren gelten nur, soweit nicht unter den nachfolgender ist)	n Produkt-Nr. etwas anderes bestimmt
10.00.00-01	Allgemeine Verwaltungsgebühr	15 bis 10.000 EUR
10.00.00-02	Ablehnung eines Antrages oder Zurücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung bereits begonnen wurde oder die Antragsbearbeitung aus anderen Gründen abgebrochen wurde.	1/10 bis zum vollen Betrag der jeweiligen Gebühr
10.00.00-03	Zurückweisung eines förmlichen Rechtsbehelfes im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch) oder Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung bereits begonnen wurde.	Zeitgebühr des jeweiligen Produktes
10.00.00-04	Aktenübersendung	5 bis 25 EUR
11.31	Kommunalaufsicht	
11.31.05	Widersprüche in Selbstverwaltungsangelegenheite der kreisangehörigen Gemeinden, der Gemeinder und Zweckverbänden	verwaltungsverbänden
11.31.05-01	Zurückweisung eines förmlichen Rechtsbehelfes	24 bis 3.000 EUR
11.31.05-02	Zurücknahme eines förmlichen Rechtsbehelfes, sofern mit der inhaltlichen Prüfung bereits begonnen wurde	85 EUR pro Std.
12.20	Ordnungswesen	
12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenal	owehr
12.20.02-01	Befreiungen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz	60 EUR
12.20.02-02	Auflagenbescheid für angemeldete Versammlungen	80 EUR
12.20.02-03	Genehmigung der Anlage oder Erweiterung von Friedhöfen und privaten Bestattungsplätzen (BestG)	64 bis 400 EUR
12.20.02-04	Sonstige Maßnahmen der Kreispolizeibehörde (einschließlich Heimaufsicht)	50 bis 3.000 EUR
12.20.02-05	Verhaltensprüfung bei Hunden	170 EUR je Tier
12.20.02-06	Prüfung der Anzeige zur Neuaufnahme einer stationären Einrichtung nach dem WTPG	500 EUR
12.20.02-07	Prüfung der Anzeige zur Neuaufnahme einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft nach dem WTPG	250 EUR
12.20.02-08	Prüfung der Anzeige zur Neuaufnahme einer vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft nach WTPG	50 EUR
12.20.02-09	Anordnungen nach WTPG	50 bis 1.515 EUR
12.20.02-10	Beschäftigungsverbote nach WTPG	150 EUR 1.000 EUR
12.20.02-11 12.20.02-12	Untersagungen mit Grundlage im WTPG Genehmigung von Spenden nach dem WTPG (ab 1.000 EUR Spende)	1 % des Spendenbetrags
12.20.02-13	Erteilung von Befreiungen von der LHeimBauVO und Ausnahmen nach der LPersVO	50 bis 1.515 EUR
12.20.02-14	Verlängerung der Übergangsfristen aus der LHeimBauVO	50 bis 375 EUR
12.20.02-15	Anlassbezogene Prüfung gem. WTPG bei begründeten Beschwerden	50 bis 1.515 EUR

12.20.03	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangeleg	enheiten, Jagd- und
12.20.03	Fischereiwesen	
	Jagdwesen	
12.20.03-01	Erteilung eines Dreijahresjagdscheines, zzgl. Jagdabgabe	84 EUR
12.20.03-02	Erteilung eines Einjahresjagdscheines, zzgl. Jagdabgabe	51 EUR
12.20.03-03	Erteilung eines Tagesjagdscheines, zzgl. Jagdabgabe	29 EUR
12.20.03-04	Erteilung eines Jugendjagdscheines, zzgl. Jagdabgabe	40 EUR
12.20.03-05	Ausstellung einer Zweitfertigung eines Jagdscheins	27 EUR
12.20.03-06	Erteilung eines Dreijahres-Falknerjagdscheins, zzgl. Jagdabgabe	56 EUR
12.20.03-07	Erteilung eines Einjahres-Falknerjagdscheins, zzgl. Jagdabgabe	31 EUR
12.20.03-08	Erteilung eines Tages-Falknerjagdscheins, zzgl. Jagdabgabe	27 EUR
12.20.03-09	Genehmigung einer Jagdausübung im befriedeten Bezirk	35 EUR
12.20.03-10	Anerkennung als Wildtierschützer	31 EUR
	Von der Entrichtung der Jagdscheingebühren sind befreit:	
	Beamte, Angestellte und Arbeiter der staatlichen bzw.	
12.20.03-11	kommunalen Forst- bzw. Jagdbehörden, denen vergleichbare	gebührenfrei
	Personen und Personen, die sich in der Ausbildung für die	
	Tätigkeit befinden	
	Fischereiwesen	
12.20.03-20	Ausstellung eines Ersatzprüfungszeugnisses	10 EUR
	Waffen (alle Gebühren auch gültig für Verlustausstellungen)	
	Ausstellung grüne Waffenbesitzkarte für Jäger und Sportschützen	
12.20.03-21	mit zeitgleichem Eintrag von Waffen und Munitionserwerb	64 EUR
12.20.03-21	(§§ 10 Abs. 1 u. 13, 14, 16 WaffG)	04 LOK
12.20.03-22	Ausstellung grüne Waffenbesitzkarte für Erben mit zeitgleichem	64 EUR
	Eintrag von Erbwaffen (§§ 10 Abs. 1 u. 20 Abs. 1 WaffG)	
12.20.03-23	Ausstellung gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen 1. und 2.	64 EUR
	Karte (§ 14 Abs. 4 WaffG)	
12.20.03-24	Ausstellung rote Waffenbesitzkarte für Sammler	250 EUR
	(§ 17 Abs. 2 WaffG)	
12.20.03-25	Eintrag Mitinhaberschaft in eine Waffenbesitzkarte	30 EUR
	- Zuschlag - (§ 10 Abs. 2 S. 1 WaffG)	
12.20.03-26	Umschreibung einer Vereins-Waffenbesitzkarte nach Wechsel des	30 EUR
12.20.03-27	Vereinsvertreters (§ 10 Abs. 2 S. 4 WaffG)	EO ELID
12.20.03-27	Ausstellung Munitionserwerbsschein (§ 10 Abs. 3 S. 2 WaffG) Ausstellung Waffenschein für Bewachungsunternehmer	50 EUR
12.20.03-28	(§ 28 Abs. 1 WaffG)	350 EUR
	Ausstellung Waffenschein für gefährdete Personen	
12.20.03-29	(§ 19 Abs. 2 WaffG)	130 EUR
	Ausstellung kleiner Waffenschein zum Führen von SRS-Waffen	
12.20.03-30	(§10 Abs. 4 S. 4 WaffG)	65 EUR
12.20.03-31	Ausstellung europäischer Feuerwaffenpass (§ 32 Abs. 6 WaffG)	50 EUR
	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb von Waffen für	
12.20.03-32	Sportschützen und Jäger (Kurzwaffen)	64 EUR
	Sponschutzen und Jager (Kurzwatten) Eintrag je Waffe in eine Waffenbesitzkarte	
12.20.03-33	(auch europäischer Feuerwaffenpass)	20 EUR
	Austrag je Waffe aus einer Waffenbesitzkarte	
12.20.03-34	(auch europäischer Feuerwaffenpass)	15 EUR
	Eintrag eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer	
12.20.03-35	Wechseltrommel gleichen oder kleineren Kalibers in eine	20 EUR
. 2.23.00-03	Waffenbesitzkarte	20 LON
	Eintrag Munitionserwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte	
12.20.03-36	(§ 10 Abs. 3 S. 1 WAffG)	20 EUR
	Änderung/Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten	
12.20.03-37	Waffenbesitzkarte (§ 17 Abs. 2 WaffG)	100 EUR
	Verlängerung Waffenschein für Bewachungsunternehmer und	
12.20.03-38	gefährdete Personen (§§ 28 Abs. 1 u. 19 Abs. 2 WaffG)	100 EUR
	geraniaere i ersonen (33 zo Abs. 1 b. 17 Abs. z Walla)	

	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von	
12.20.03-39	erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition aus einem Drittstaat	30 EUR
	in die BRD (§ 29 Abs. 1 WaffG)	
	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von	00 5115
12.20.03-40	erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in einem anderen	30 EUR
	EU-Mitgliedsstaat (§ 31 Abs. 1 WaffG)	
	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von	
12.20.03-41	erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in einem Drittstaat	30 EUR
	(§ 31 Abs. 1 WaffG)	
	Zustimmung zur Erlaubnis eines anderen EU-Mitgliedsstaates für	
12.20.03-42	das Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in	30 EUR
	die BRD (§ 29 Abs. 2 WaffG)	
	Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen	
12.20.03-43	von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition zu	50 EUR
	Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen	
	EU-Mitgliedsstaat (§ 31 Abs. 2 WaffG)	
	Erteilung einer Einwilligung zum Mitbringen von	
12.20.03-44	erlaubnispflichtigen Schusswaffen u. d. dafür bestimmten	30 EUR
	Munition in die BRD bei Besuchen durch Inhaber eines	
10.00.02.45	europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 2 WaffG)	1.5 5110
12.20.03-45	Verlängerung europäischer Feuerwaffenpass (§ 32 Abs. 6 WaffG) Zulassung von Ausnahmen von Alterserfordernis	15 EUR
12.20.03-46	(§ 27 Abs. 4 WaffG)	15 EUR
12.20.03-47	Überprüfung Waffenhandelsbücher (§ 17 AWaffV)	53 EUR pro Std.
12.20.03-47	Festsetzung eines unbefristeten Waffenbesitzverbotes nach dem	33 LOK pro sid.
12.20.03-48	Waffengesetz inkl. Sicherstellung/Einziehung von Gegenständen	53 EUR pro Std.
12.20.05-40	(§ 41 Abs. 1 u. 2 WaffG)	30 LOK pro sid.
	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen	
12.20.03-49	und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des	53 EUR pro Std.
12.20.05-47	Gebührenschuldners vorgenommen werden	30 LOK pro sid.
	Gebühr für den Widerruf oder die Rücknahme einer	
12.20.03-50	Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat,	53 EUR pro Std.
12.20.05-50	einschließlich Sicherstellung von Gegenständen	30 LOK pro sid.
12.20.03-51	Gebühr für Aufbewahrungskontrollen Waffen	90 bis 250 EUR
12.20.00 01	Von der Entrichtung der Gebühr für die Eintragung und	, 0 810 200 201
	Austragung von dienstlich geführten Waffen und Schalldämpfern	
	und der Gebühr für die Durchführung von	
12.20.03-52	Aufbewahrungskontrollen für Waffen sind befreit: Beamte,	gebührenfrei
12.20.05-32	Angestellte und Arbeiter der staatlichen bzw. kommunalen Forst-	gebonienirei
	bzw. Jagdbehörden, denen vergleichbare Personen und	
	Personen, die sich in der Ausbildung für die Tätigkeit befinden	
12.20.05	Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen	
12.20.05	Erlaubnis für Schank- und Speisewirtschaften (§ 2 GastG) und	
12.20.05-01	,	100 bis 10.000 EUR
12 20 05 02	Erweiterung sowie Zweitschrift Befristete Erlaubnis (§ 3 GastG)	100 his 500 EUR
12.20.05-02 12.20.05-03	Vorläufige Erlaubnis (§ 3 GastG)	100 bis 500 EUR 50 bis 200 EUR
12.20.05-04	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	50 bis 250 EUR
12.20.05-05	Vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	50 bis 100 EUR
	Ablehnung (§ 4 GastG) oder Widerruf oder Rücknahme einer	
12.20.05-06	Gaststättenerlaubnis (§ 15 GastG)	100 bis 5.000 EUR
12.20.05-07	Auflagen und Anordnungen	66 bis 250 EUR
12.20.05-08	Verlängerung von Fristen	50 EUR
12.20.05-09	Vorprüfung von Anträgen	167 EUR pro Std.
12.20.06	Bearbeitung von sonstigen gaststättenrechtlichen E	·
12.20.06-01	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	60 bis 1.000 EUR
12.20.06-02	Gestattungen (§ 12 GastG)	50 bis 500 EUR
12.20.07	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
12.20.07	Erlaubnis oder Zweitschrift, Ablehnung, Widerruf oder	
12.20.07-01	Rücknahme zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen	200 bis 4.000 EUR
1.2.20.07-01	Unternehmens (§ 33 i GewO)	200 BIS 4.000 LOIK
	= 0.1101110110 3 00 1 00 11 01 01	

12.20.07-02	Erteilung, Ablehnung, Widerruf oder Rücknahme einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55 d GewO)	50 bis 600 EUR
12.20.07-03	Erteilung einer Zweitschrift oder einer beglaubigten Kopie der	15 bis 300 EUR
10.00.07.04	Reisegewerbekarte (§ 60 c GewO) Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte	001: 000 5115
12.20.07-04	(§ 55 b Abs. 2 GewO)	30 bis 300 EUR
	Erlaubnis oder Zweitschrift oder Bescheinigung zum Betrieb des	
12.20.07-05	Makler-, Bauträger- und Baubetreuergewerbes,	50 bis 3.000 EUR
	Darlehenvermittlung und weitere nach § 34 c GewO Ablehnung, Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnis nach Ziffer	
12.20.07-06	12.20.07-05	50 bis 1.500 EUR
12.20.07-07	Verfügung zur Vorlage eines Prüfberichts	50 bis 300 EUR
12.20.07-08	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Großmärkten oder von	50 bis 3.000 EUR
	Spezial- und Jahrmärkten, sowie Volksfesten Ablehnung, Änderung, Aufhebung, Rücknahme oder Widerruf der	
12.20.07-09	Festsetzung nach Ziffer 12.20.07-08	50 bis 1.500 EUR
12.20.07-10	Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer	50 bis 300 EUR
12.20.07	(§ 4 Nr. 20, 21a UStG) Erlaubnisverfahren oder Zweitschrift der Erlaubnis für	
12.20.07-20	Erlaubnisvertahren oder Zweitschritt der Erlaubnis für Privatkrankenanstalten	50 bis 3.000 EUR
12.20.08	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranst	altungen
1202000	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) oder Gestattung der	3
12.20.08-01	Wiederausübung eines untersagten Gewerbes	50 bis 3.000 EUR
	(§ 35 Abs. 6 GewO)	
12.20.08-02	Ablehnung eines Antrages auf Wiedergestattung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	50 bis 3.000 EUR
12.20.08-03	Handwerksuntersagung	50 bis 1.000 EUR
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwacht	Jng,
12.20	Votovina processor and Everiberane	
	Veterinärwesen und Ernährung	
12.26.01	Betriebskontrollen	
	Betriebskontrollen Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen,	10 his 2 000 FUR
12.26.01 12.26.01-01	Betriebskontrollen Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht	10 bis 2.000 EUR
12.26.01-01	Betriebskontrollen Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit	
12.26.01-01 12.26.01-02	Betriebskontrollen Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis	10 bis 1.000 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03	Betriebskontrollen Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02	Betriebskontrollen Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis	10 bis 1.000 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04	Betriebskontrollen Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03	Betriebskontrollen Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04	Betriebskontrollen Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04 12.26.01-05 12.26.01-06	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR 20 bis 2.000 EUR 20 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04 12.26.01-05 12.26.01-06 12.26.01-07	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR 20 bis 2.000 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04 12.26.01-05 12.26.01-06	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR 20 bis 2.000 EUR 20 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04 12.26.01-05 12.26.01-06 12.26.01-07 12.26.04	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen,	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR 20 bis 2.000 EUR 20 EUR 10 bis 50 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04 12.26.01-05 12.26.01-06 12.26.01-07	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit und ohne	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR 20 bis 2.000 EUR 20 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04 12.26.01-05 12.26.01-06 12.26.01-07 12.26.04-01	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit und ohne Bescheinigung Kontrolle, Untersuchung oder Probenahme von Tieren und	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR 20 bis 2.000 EUR 20 EUR 10 bis 50 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04 12.26.01-05 12.26.01-06 12.26.01-07 12.26.04-01 12.26.04-01	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit und ohne Bescheinigung Kontrolle, Untersuchung oder Probenahme von Tieren und Tierprodukten mit Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR 20 bis 2.000 EUR 20 EUR 10 bis 50 EUR 10 bis 2.000 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04 12.26.01-05 12.26.01-06 12.26.01-07 12.26.04 12.26.04-01 12.26.04-02 12.26.04-03	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit und ohne Bescheinigung Kontrolle, Untersuchung oder Probenahme von Tieren und Tierprodukten mit Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung Einfuhruntersuchung	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR 20 bis 2.000 EUR 20 EUR 10 bis 50 EUR 10 bis 2.000 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04 12.26.01-05 12.26.01-06 12.26.01-07 12.26.04-01 12.26.04-01	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit und ohne Bescheinigung Kontrolle, Untersuchung oder Probenahme von Tieren und Tierprodukten mit Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR 20 bis 2.000 EUR 20 EUR 10 bis 50 EUR 10 bis 2.000 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04 12.26.01-05 12.26.01-07 12.26.04-01 12.26.04-02 12.26.04-03 12.26.04-04	Betriebskontrollen Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit und ohne Bescheinigung Kontrolle, Untersuchung oder Probenahme von Tieren und Tierprodukten mit Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung Einfuhruntersuchung Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung ohne Untersuchung oder Kontrolle Genehmigung, Anordnung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR 20 bis 2.000 EUR 20 EUR 10 bis 50 EUR 10 bis 2.000 EUR 10 bis 2.000 EUR 10 bis 2000 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04 12.26.01-05 12.26.01-06 12.26.01-07 12.26.04 12.26.04-01 12.26.04-02 12.26.04-03 12.26.04-04 12.26.04-05	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit und ohne Bescheinigung Kontrolle, Untersuchung oder Probenahme von Tieren und Tierprodukten mit Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung Einfuhruntersuchung Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung ohne Untersuchung oder Kontrolle Genehmigung, Anordnung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung einschließlich Untersuchung oder Kontrolle	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR 20 bis 2.000 EUR 20 EUR 10 bis 50 EUR 10 bis 2.000 EUR 10 bis 2.000 EUR 10 bis 500 EUR 10 bis 500 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04 12.26.01-05 12.26.01-06 12.26.01-07 12.26.04-01 12.26.04-02 12.26.04-03 12.26.04-04 12.26.04-05 12.26.04-06	Betriebskontrollen Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit und ohne Bescheinigung Kontrolle, Untersuchung oder Probenahme von Tieren und Tierprodukten mit Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung Einfuhruntersuchung Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung ohne Untersuchung oder Kontrolle Genehmigung, Anordnung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung einschließlich Untersuchung oder Kontrolle Sachkundeprüfung	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR 20 bis 2.000 EUR 20 EUR 10 bis 50 EUR 10 bis 2.000 EUR 10 bis 2.000 EUR 10 bis 2000 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04 12.26.01-05 12.26.01-06 12.26.01-07 12.26.04-01 12.26.04-01 12.26.04-02 12.26.04-03 12.26.04-04 12.26.04-05 12.26.04-06 12.26.05	Betriebskontrollen Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit und ohne Bescheinigung Kontrolle, Untersuchung oder Probenahme von Tieren und Tierprodukten mit Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung Einfuhruntersuchung Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung ohne Untersuchung oder Kontrolle Genehmigung, Anordnung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung einschließlich Untersuchung oder Kontrolle Sachkundeprüfung Tierarzneimittelüberwachung	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR 20 bis 2.000 EUR 20 EUR 10 bis 50 EUR 10 bis 2.000 EUR 10 bis 2.000 EUR 10 bis 500 EUR 10 bis 500 EUR 10 bis 500 EUR
12.26.01-01 12.26.01-02 12.26.01-03 12.26.01-04 12.26.01-05 12.26.01-06 12.26.01-07 12.26.04-01 12.26.04-02 12.26.04-03 12.26.04-04 12.26.04-05 12.26.04-06	Betriebskontrollen Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt Kontrolle oder Untersuchung von Lebensmitteln mit Bescheinigung oder Zeugnis Einfuhruntersuchung Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung Probenahme, wenn von Dritten in Auftrag gegeben oder eine Anordnung erfolgt Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobenahme Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit und ohne Bescheinigung Kontrolle, Untersuchung oder Probenahme von Tieren und Tierprodukten mit Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung Einfuhruntersuchung Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung ohne Untersuchung oder Kontrolle Genehmigung, Anordnung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung einschließlich Untersuchung oder Kontrolle Sachkundeprüfung	10 bis 1.000 EUR 10 bis 5.000 EUR 10 bis 10.000 EUR 20 bis 2.000 EUR 20 EUR 10 bis 50 EUR 10 bis 2.000 EUR 10 bis 2.000 EUR 10 bis 500 EUR 10 bis 500 EUR 10 bis 500 EUR

		•
12.26.05-03	Genehmigung, Anordnung, Anerkennung, Bescheinigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung	20 bis 2.000 EUR
12.26.06	Allgemeiner Tierschutz	
12.26.06-01	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt	10 bis 2.000 EUR
12.26.06-02	Begutachtung, Kontrolle oder Nachkontrolle von Tieren, wenn Anordnung oder Mängelbericht erfolgt oder eine Bescheinigung erteilt wird	10 bis 2.000 EUR
12.26.06-03	Genehmigung, Anordnung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung einschließlich Untersuchung oder Kontrolle	10 bis 5.000 EUR
12.26.06-04	Sachkundeprüfung	20 bis 4.000 EUR
12.60	Brandschutz	
12.60.01	Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung	
12.60.01-01	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	439 EUR pro Std.
12.60.03	Beratungen und Brandverhütungsschauen außerh Bauordnungsrecht (Soweit zur Durchführung der Brandverhütungsschau private Bran herangezogen werden, werden die hierfür anfallenden Kosten zus	dschutzsachverständige
12.60.03-01	Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht	84 EUR pro Std.
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	
31.30.01	Hilfen für Flüchtlinge	
31.30.01-01	Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangswohnheimen - ab der Vollendung des 18. Lebensjahres (außer Schüler und Auszubildende) - bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Schüler und Auszubildende	Je Monat und Person: Bis 28.02.2019 Ab 01.03.2019 104 EUR 250 EUR 52 EUR 125 EUR
41.40	- für das vierte und jedes weitere Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat Maßnahmen der Gesundheitspflege	100 EUR
41.40.05	Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einr	richtungen
41.40.05-01	Hygienebegehung in Einrichtungen (außer Krankenhäuser)	50 bis 300 EUR
41.40.07	Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten	
41.40.07-01	Stellungnahme oder Gutachten, ggf. mit Untersuchung	106 EUR pro Std.
41.40.07-02	Beglaubigungen	1 <i>7</i> EUR
41.40.07-03	Screening	50 EUR zzgl. Laborkosten
41.40.09	Allgemeiner Gesundheitsschutz	
41.40.09-01	Hygienebegehung in Krankenhäusern	100 bis 1.000 EUR pro Tag
41.40.10	Personenbezogener Infektionsschutz	
41.40.10-01	Hygienebelehrung (§ 43 lfSG); bei Nichterscheinen halbe Gebühr	30 EUR
41.40.10-02	Hygienebelehrung (§ 43 IfSG) (Schüler, Studenten, Auszubildende), bei Nichterscheinen halbe Gebühr	15 EUR
41.40.10-03	Zweitschrift einer Bescheinigung über Hygienebelehrung	15 EUR
41.40.10-04	Impfung im Rahmen einer Impfberatung Hygiene-Überwachung von Trinkwasser, Badewa	12 EUR sser und
41.40.11	Entsorgungseinrichtungen	
41.40.11-01	Trinkwasser - Regelbegehung, Groß anlagen (§ 3 Abs. 2 a TrinkwV), incl. Probennahme	250 EUR pro Tag zzgl. Laborkosten
41.40.11-02	Trinkwasser - Regelbegehung, Klein anlagen (§ 3 Abs. 2 b TrinkwV), incl. Probennahme	100 EUR
	Ila o una. z n illiikwal, ilici. Lioneillidiliille	zzgl. Laborkosten

41.40.11-03	Trinkwasser - Anlassbegehung, Hausinstallationen (§ 3 Abs. 2 c TrinkwV) incl. Probennahme	100 EUR zzgl. Laborkosten
41.40.11-04	Mineralwasseranlagen - Begehung von Quellen/Brunnen,	200 EUR
41.40.11-05	incl. Probennahme Badewasser, Großanlagen (Thermal- und Freibäder),	zzgl. Laborkosten 140 EUR
41.40.11-05	Begehung incl. Probennahme	zzgl. Laborkosten
41.40.11-06	Badewasser, Begehung incl. Probennahme	100 EUR zzgl. Laborkosten
41.40.11-07	Beprobung von Trink- und Badewasser oder Hausinstallationen, ohne Begehung	68 EUR zzgl. Laborkosten
41.40.13	Schimmelbegehung	84 EUR pro Std. zzgl. Laborkosten
52.10	Bauordnung (Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist v. (Ausgabe Juni 1993), Kostengruppen 300 und 400, auszugehen, Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorha	die am Ort der Bauausführung zum
52.10.01	Bauvoranfrage	_
52.10.01-01	Bauvorbescheid (§ 57 LBO), wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden. Die Baukosten sind auf volle 1.000 EUR gerundet.	1 ‰ der Baukosten, mind. 100 EUR
52.10.01-02	Erteilung eines Bauvorbescheids in übrigen Fällen oder wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	87 EUR pro Std.
52.10.01-03	Verlängerung eines Bauvorbescheides, Wiedererteilung, Rücknahme und Ablehnung eines Bauvorbescheides	87 EUR pro Std.
52.10.02	Baugenehmigungsverfahren	
52.10.02-01	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen, einschl. Abbruch, Nutzungsänderung, Brandschutztechnische Prüfung und Beratung, (ohne Werbeanlagen) gem. §§ 49, 58 LBO. Die Baukosten sind auf volle 1.000 EUR gerundet. - Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 LBO - wenn Baukosten nicht zu Grunde gelegt werden können	7 ‰ der Baukosten, mind. 100 EUR 5 ‰ der Baukosten, mind. 100 EUR 87 EUR pro Std., mind. 100 EUR
52.10.02-02	Genehmigung von Werbeanlagen	100 bis 5.000 EUR
52.10.02-03	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung (einschl. Werbeanlage) Wiedererteilung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung (einschl.Werbeanlage)	1/4 der Gebühr nach 52.10.02-01,-02 od03, mind. 80 EUR max. 2.500 EUR 1/4 der Gebühr nach 52.10.02-01,-02 od03, mind. 100 EUR max. 2.500 EUR
52.10.02-04	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 LBO)	5 bzw. 7 ‰ der Baukosten, 87 EUR pro Std., mind. 100 EUR
52.10.02-05	Bearbeitung einer Baulasterklärung (§ 71 LBO)	150 bis 1.000 EUR
52.10.02-06	Löschung einer Baulasterklärung (§ 71 LBO)	150 bis 1.000 EUR
52.10.02-07	Befreiung, Ausnahme oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften u.von Festsetzungen eines Bebauungsplanes, soweit unter den folgenden Tatbeständen nichts abweichendes geregelt ist.	50 bis 5.000 EUR
	Überschreitung einer Baugrenze mit Gebäuden (ohne Garagen, Dachvorsprüngen, Balkonen, Terrassen)	je 5 bis 40 EUR pro m²
	Überschreitung einer Baugrenze mit Dachvorsprung, Balkon oder Terrasse	je 100 bis 400 EUR
	Überschreitung einer Baugrenze mit Stellplatz oder Garage	je 100 EUR oder je 150 EUR
	Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetztem EFH	15 bis 70 EUR pro 10cm, mind. 100 EUR
	Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Trauf-, Kniestock-, Wand- oder Firsthöhe	5 bis10 EUR pro 10cm x Gebäudelänge, mind. 100 EUR
	Abweichung von der/dem im Bebauungsplan festgesetzten zulässigen Dachform, -aufbau, -farbe, -material	50 bis 500 EUR

1		0.0511: 1.5119
		0,25 bis 1 EUR pro Grad x
	Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten	Grundfläche für Hauptgebäude,
	Dachneigung	mind. 150 EUR und
	Ductimeigong	Nebengebäude
		75 bis 350 EUR
	Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Firstrichtung	100 bis 500 EUR
	Überschreitung von der im Bebauungsplan festgesetzten	10 bis 25 EUR pro m²,
	Grundflächenzahl (GRZ)	mind. 150 EUR
	Überschreitung von der im Bebauungsplan festgesetzten	15 bis 50 EUR pro m ² ,
	Geschoßflächenzahl (GFZ)	mind. 75 EUR
	Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten	
	Geländehöhe (Abgrabungen, Aufschüttungen) - unter 50 m² Fläche 50,00 EUR -; Stützmauer (Höhe, Ausführung)	50 EUR pro 10 cm
	Reduzierung der Abstandsfläche § 6 Abs. 3 LBO	Hauptgebäude
		150 bis 500 EUR
		Nebengebäude
		50 bis 250 EUR
	AAB-Entscheidungen gem. § 56 LBO	50 bis 1.000 EUR
		Hauptgebäude
	Ausnahme Waldabstand § 4 Abs. 3 LBO	100 bis 500 EUR
	Australinie Waldabsiana g 4 Abs. 5 Ebo	Nebengebäude
		50 bis 250 EUR
	Ablehnung eines Bauantrages auch bei vereinfachtem	1 ‰ der geplanten Baukosten,
52.10.02-08	Baugenehmigungsverfahren	mind. 100 EUR
	- wenn Baukosten nicht zu Grunde gelegt werden können	87 EUR pro Std., mind. 100 EUR
52.10.02-09	Rücknahme eines Bauantrages, auch bei vereinfachtem	87 EUR pro Std., mind. 100 EUR
32.10.02-07	Baugenehmigungsverfahren	67 LOK pro sia., mina. 100 LOK
52.10.04	Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG	
	Erteilung und Änderung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung	125 EUR pro
52.10.04-01	einschl. 2 Fertigungen für Antragsteller (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 u. § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG)	abgeschlossener Wohnung
	- jede weitere Ausfertigung	30 EUR
52.10.05	Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich	
	Ţ .	OE FUD
52.10.05-01	Bestätigung der Anzeige von Teilungen (§ 8 LBO)	25 EUR
52.10.07	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	
	Bauabnahme (§ 67 LBO) mit bis zu zwei	1 ‰ der Baukosten,
	Abnahmen/Baukontrollen	mind. 150 EUR
52.10.07-01	-jede weitere Bauabnahme oder Baukontrolle	55 EUR pro Std.
	fin sight outsedoulishe Bankantus lless and Associations of	60 bis 500 EUR
	-für nicht erforderliche Baukontrollen auf Anzeige kann eine	OU DIS DUU EUR
	Gebühr zu Lasten des Anzeigeerstatters erhoben werden	
52.10.07-02	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme Fliegender Bauten (§	60 bis 150 EUR
52 10 00	69 Abs. 6 Satz 2, Abs. 8 Satz 1 LBO) Wiederkehrende Prüfung von Sonderhauten	
52.10.08	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten	4.4 ELID CL.1
52.10.08-01	Prüfung von Sonderbauten	64 EUR pro Std.
52.10.09	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	
	Anordnungen und sonstige Entscheidungen, Leistungen	
52.10.09-01	(z.B. baurechtliche Zulassungen) im Rahmen des Baurechts (inkl.	64 EUR pro Std.
	Maßnahmen des Kenntnisgabeverfahrens)	
52.10.10	Schornsteinfegerwesen	
		300 EUR
52.10.10-01 52.10.10-02	Bestellung als Bezirksschornsteinfegermeister Kehrbuchprüfung	300 EUR 60 bis 500 EUR

52.10.10-03	Aufhebung der Bestellung	100 bis 500 EUR
52.10.10-04	Bescheid über Beitreibung von rückständigen	62 EUR pro Std.
	Schornsteinfegergebühren	·
52.10.10-05	Verwarnungsgeld (§ 21 Abs. 3 SchfHwG)	60 bis 5.000 EUR
52.10.10-06	Zweitbescheid	100 bis 150 EUR
52.10.10-07	Anordnung Mängel nach LBO	62 EUR pro Std.
52.10.13	Vollzug von speziellen baurechtlichen Vorschriften Energiewende	im Zuge der
52.10.13-01	Prüfung nach EWärmeG und Energieeinsparverordnung	55 EUR pro Std.
52.30	Denkmalschutz	
52.30.02	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren	einschl.
J2.30.02	Denkmalförderung	
	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7 i,10 f, 10 g und 11 b	
	Einkommensteuergesetz zur Inanspruchnahme einer	
	Steuerbegünstigung für Herstellungs- u. Anschaffungskosten	
	sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen	
52.30.02-01	- nach Herstellungs-, Anschaffungswert	64 je Std.
	bis 50.000 EUR	mind. 75 EUR
	bis 250.000 EUR	mind. 100 EUR
	bis 500.000 EUR	mind. 150 EUR
	über 500.000 EUR	mind. 250 EUR
	Tat total	
53.80	Abwasserbeseitigung	
53.80.06-01	Fachtechnische Prüfung, Genehmigung, Stellungnahmen und	64 EUR pro Std.
	Beratungen bei Kleinkläranlagen bis 8 m³ Einleitung	·
	Covinge a week vite /	
55.20	Gewässerschutz/	
	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlo	agen
55.20.02	Wasserrechtliche Maßnahmen	
	Anordnungen, Gestattungen und sonstige Entscheidungen nach	
	dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Wassergesetz (WG)	
55.20.02-01	und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen	60 bis 50.000 EUR
	mit Ausnahme der nachfolgenden Tatbestände, zzgl. Gebühren	
	von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen	
55.20.02-02	Gestattungen und sonstige Entscheidungen mit	175 % der Gebühr von
	Umweltverträglichkeitsprüfung gem.UVPG	55.20.02-01
55.20.02-03	Festsetzung oder Änderung von Wasserschutzgebieten einschl. vorläufiger Anordnungen und von Quellenschutzgebieten	100 bis 30.000 EUR
55.20.02-04	Überwachungen, Stellungnahmen	60 bis 10.000 EUR
1	Herstellung des Benehmens (einschl. Allg. Kanalisationsplan) und	
55.20.02-05	Erteilung des Einvernehmens - soweit keine persönliche	60 bis 10.000 EUR
	Gebührenfreiheit besteht - nach dem WG	
55.20.02-06	Erlaubnis zur Entnahme oder zur Entnahme und Wiedereinleitung	90 bis 50.000 EUR
	von Grundwasser und Oberflächenwasser (§ 8 WHG)	
55.20.02-07	Erlaubnis für Erdaufschlüsse (§ 49 WHG, § 43 WG)	350 bis 1.000 EUR
55.20.02-08	Anzeigeverfahren nach § 92 WG	60 bis 3.000 EUR
55.20.02-09	Zulassung des vorzeitigen Beginns in einem der og. Verfahren	60 bis 10.000 EUR 35 bis 250 EUR
55.20.02-10	Beprobung von Abwasseranlagen	zzgl. externe Laborkosten
55.20.02-11	wasserrechtliche Abnahmen	60 bis 10.000 EUR
	Gebühr für sonstige Leistungen und Auskünfte, die mit erhöhtem	
55.20.02-12	Aufwand verbunden sind und die im Interesse oder auf	62 EUR pro Std.
33.20.02-12	Manual and a Calatta care de la la care de la la care de la la care de la car	oz Lok pro sia.
	Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	·
	veraniassung des Gebunrenschuldners vorgenommen werden (u.a. aufgrund UvWG, LiFG)	·

55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	
55.40.02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen	
55.40.02-01	Erteilung von Erlaubnissen bei Erlaubnisvorbehalt in Rechtsverordnungen (§§ 22 u.26 BNatSchG), sowie Ausnahmen und Befreiungen gem. §§ 30 u.67 BNatSchG, §§ 33 u. 54 NatSchG, selbstständige naturschutzrechtliche Erlaubnisse im Naturpark und in Landschaftsschutzgebieten und naturschutzrechtliche Ausnahmezulassungen in Biotopen	25 bis 10.000 EUR
55.40.02-02	Abbau/Gewinnung von Kies, Mergel, Ton, Lehm, Torf, Steinen oder anderen Bodenbestandteilen	1.000 bis 10.000 EUR je angefangenem ha Fläche (einschließlich Gebühr für Baugenehmigung)
55.40.02-03	Erteilung von Gestattungen für Auffüllungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen und sonstige Veränderung der Bodengestalt als Maßnahme zur Bodenverbesserung bzw. Bewirtschaftungserleichterung	0,50 EUR je m³ mindestens 200 EUR (einschließlich Gebühr für Baugenehmigung)
55.40.02-04	Erteilung von Gestattungen für Auffüllungen von Grundstücken und sonstige Veränderung der Bodengestalt, sofern diese nicht unter die Gebühr 55.40.02-03 fällt (Sonstige Auffüllung - großflächig)	1,00 EUR je m³ mindestens 250 EUR (einschließlich Gebühr für Baugenehmigung)
55.40.02-05	Nachträgliche Genehmigung von Anträgen nach Geb.Verz.Nr. 55.40.02-02 bis 55.40.02.04	200 % der Gebühr nach 55.40.02-02-55.40.02-04
55.40.02-06	Anordnungen, Gestattungen, sonstige Entscheidungen, Verlängerung (NatSchG, naturschutzrechtliche Rechtsverordnungen und BNatSchG), soweit nicht speziell geregelt und Prüfung von Leitungstrassen oder ähnliche Anfragen	57 EUR pro Std.
55.50	Forstwirtschaft	
55.50.05	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als	runtara Earsthahärda
55.50.05-01	Genehmigung von Kahlhieben (§ 15 LWaldG)	40 bis 1.000 EUR
55.50.05-02	Genehmigung zur Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 LWaldG)	40 bis 500 EUR
55.50.05-03	Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 LWaldG)	20 bis 250 EUR
55.50.05-04	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 LWaldG)	20 bis 500 EUR
55.50.05-05	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges im Wald (§ 34 LWaldG)	40 bis 500 EUR
55.50.05-06	Genehmigung organisierter Veranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	20 bis 1.000 EUR
55.50.05-07	Anordnung zur Beseitigung eines Zaunes (§ 37 Abs. 7 LWaldG)	20 bis 200 EUR
55.50.05-08	Genehmigung der Sperrung von Wald (§ 38 LWaldG) und Anordnung/Genehmigung zum Gebrauch von Feuer im Wald (§ 41 LWaldG)	20 bis 250 EUR
55.50.05-09	Forstaufsichtliche Anordnungen (§ 68 LWaldG)	20 bis 250 EUR
55.50.05-10	Entscheidungen/Anordnungen der Forstverwaltung, soweit nicht speziell geregelt	50 EUR pro Std.
<i>EE E1</i>	II and de Catada de Cit	
55.51	Landwirtschaft	• •
55.51.01	Verwaltungsverfahren zu Förder- und Ausgleichsl Ausnahmebescheinigungen im Rahmen von FAKT und	eistungen
55.51.01-01	Direktzahlungen Durchführungsverordnung	25 bis 250 EUR
55.51.06	Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsen	twicklung
55.51.06-01	Befreiung von der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht (§ 27 Abs. 3 LLG)	40 bis 250 EUR
55.51.06-02	Genehmigung von Aufforstungen (§ 25 LLG)	40 bis 500 EUR
55.51.06-03	Anzeige einer Weihnachtsbaumkultur oder Zier- und Schmuckreisigkultur (§ 25a LLG)	25 bis 250 EUR

55.51.09	Maßnahmen zu umweltgerechter Erzeugung pflar	zlicher Produkte
55.51.09-02	Lehrgänge Sachkundenachweis (§§ 2, 3, 9, 22 PflanzenschutzG) einschl. Prüfung und Urkunde	70 EUR pro Teilnehmer
55.51.09-03	Ausnahmegenehmigungen nach Pflanzenschutzgesetz und Düngemittelverordnung	50 bis 500 EUR
55.51.09-04	Ausstellung eines Sachkundenachweises (Pflanzenschutz Sachkunde VO)	25 EUR
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	
	Altlasten	
	Maßnahmen im Rahmen behördlicher Sanierungsplanungen (§§	
	14 Ziff. 1; 16 BBodSchG) und	
56.10.01-01	Verbindlicherklärung eines Sanierungsplanes	60 bis 50.000 EUR
	(§§ 13 Abs. 6; 16 BBodSchG - zzgl. Gebühren von	
5/ 10 01 00	eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen)	(0.1. 700 FUR
56.10.01-02	Prüfung und Stellungnahmen zu Gutachten Tätigkeiten und Leistungen im Rahmen der Überwachung von	60 bis 700 EUR
56.10.01-03	Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen	62 EUR pro Std.
	Sonstige Anordnungen und Entscheidungen nach BBodSchG und	
56.10.01-04	LBodSchAG	62 EUR pro Std.
	Gebühr für sonstige Leistungen und Auskünfte, die mit erhöhtem	
5/ 10 01 10	Aufwand verbunden sind und die im Interesse oder auf	AO ELID. CLI
56.10.01-10	Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	62 EUR pro Std.
	(u.a. aufgrund UvWG, LiFG)	
56.10.04	Abfallrechtliche Maßnahmen	
	Entscheidungen, Anordnungen und sonstige Leistungen zur	
	Durchführung des KrWG und der aufgrund dieser Gesetze	
56.10.04-01	erlassenen Rechtsverordnungen incl. Überwachungs-maßnahmen	60 bis 5.000 EUR
	und Überwachung dieser Entscheidungen mit Ausnahme der	
	nachfolgenden Gebühren-Nr.	
56.10.04-02	Anzeigen nach §§ 18 und 53 KrWG	50 bis 1.000 EUR
56.10.04-03	Erlaubnis nach § 54 KrWG Plangenehmigung von Deponien (§ 35 KrWG), sowie Zulassung	60 bis 2.500 EUR
56.10.04-04	des vorzeitigen Beginns dieser Maßnahme (§ 37 KrWG) und	500 bis 30.000 EUR
30.10.04-04	Stilllegungsverfahren (§ 40 KrWG)	300 bis 30.000 EOK
	Gebühr für sonstige Leistungen und Auskünfte, die mit erhöhtem	
	Aufwand verbunden sind und die im Interesse oder auf	40 FUD - 0: I
56.10.04-05	Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	62 EUR pro Std.
	(u.a. aufgrund UvWG, LiFG)	
	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	
	(Als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zugrun	ide zu legen, auf die sich die
	Plangenehmigung erstreckt; der Wert des Grundstücks wird nicht i	<u> </u>
56.10.05	einbezogen. Erstreckt sich das Verfahren nach GebNr. 56.10.05	
	Entscheidungen (§ 13 BlmSchG), so sind zusätzlich die hierfür vorg	
	Baugenehmigungsgebühren sind grundsätzlich nur für Hochbaum	
	berücksichtigen.	·
	Genehmigungen zur Errichtung, zum Betrieb und zur Änderung	7 ‰ der Herstellungskosten,
56.10.05-01	von Anlagen (§§ 4, 10 und 16 BlmSchG)	mind. 1.000 EUR
	-Förmliches Verfahren-	mind. 1.000 LOK
	Genehmigungen zur Errichtung, zum Betrieb und zur Änderung	75 % der
56.10.05-02	von Anlagen (§§ 4, 19 und 16 BlmSchG)	Gebühr 56.10.05-01
	-Vereinfachtes Verfahren-	
56.10.05-03	(Änderungs-) Genehmigungen für Steinbrüche	200 bis 5.000 EUR je
30.10.03-03	(Nr. 2.1 Spalte 2 der 4. BlmSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen))	angefangenem Hektar Abbaufläche
	Genehmigung mit Vorprüfung	125 % der Gebühr
56.10.05-04	(Umweltverträglichkeitsprüfung - § 3 c UVPG)	56.10.05-01 bis -03
E4 10 0E 0E		175 % der Gebühr
56.10.05-05	Genehmigungen mit Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3 UVPG)	56.10.05-01 bis -03

56.10.05-06	- wenn Errichtungs- bzw. Änderungskosten/Abbaufläche nicht bekannt sind/ist	500 bis 50.000 EUR
	BOKATITI SITIAJ ISI	25 % der Gebühr
56.10.05-07	Fristenverlängerung (§ 18 Abs. 3 BlmSchG)	56.10.05-01 bis -06,
30.10.03 07	This enventangerong (§ 10 7155, 0 Binnochio)	mind. 200 EUR
		50 % der Gebühr
56.10.05-08	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8 a BlmSchG)	56.10.05-01 bis -06
56.10.05-09	Anzeigeverfahren (§ 15 BlmSchG)	60 bis 5.000 EUR
		70 % der Gebühr
56.10.05-10	Teilgenehmigung (§ 8 BlmSchG)	56.10.05-01 bis -06
	Vorbescheid (nach § 9 BlmSchG)	
	(Wird nach Ergehen eines Vorbescheides das betreffende	50 % der Gebühr
56.10.05-11	Vorhaben genehmigt, kann auf diese Gebühr die für den	56.10.05-01 bis -06
	Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet	30.10.03-01 bis -00
	werden)	
56.10.05-12	Abnahme von immissionsschutzrechtlich genehmigen Anlagen	60 bis 10.000 EUR
56.10.05-13	Stellungnahmen	120 bis 10.000 EUR
56.10.05-14	Schallpegel-, Lichtmessungen, Geruchsbegehungen	120 bis 10.000 EUR
56.10.05-15	Prüfung und Stellungnahmen zu Gutachten	60 bis 10.000 EUR
	Sonstige Anordnungen und Entscheidungen zur Durchführung des	
56.10.05-16	BlmSchG und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen	120 bis 10.000 EUR
30.10.03-10	Rechtsverordnungen mit Ausnahme der unter 56.10.05-01 bis	120 bis 10.000 EGK
	-11 aufgeführten Tatbestände	
	Gebühr für sonstige Leistungen und Auskünfte, die mit erhöhtem	
56.10.05-20	Aufwand verbunden sind und die im Interesse oder auf	62 EUR pro Std.
	Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden (u.	oz zek pre ela.
	a. aufgrund UvWG, LiFG)	
	1	
156 70		
56.20	Arbeitsschutz	
36.20	Technischer Arbeitsschutz	
36.20		
56.20	Technischer Arbeitsschutz	7 ‰ der Herstellungskosten,
	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV)	7 ‰ der Herstellungskosten, mind. 700 EUR
56.20.01-01	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind	•
	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich	•
	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt),	•
	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen	•
	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund	•
56.20.01-01	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen	mind. 700 EUR
56.20.01-01	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung	mind. 700 EUR
56.20.01-01 56.20.01-02	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer	mind. 700 EUR 120 bis 5.000 EUR
56.20.01-01	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage	mind. 700 EUR
56.20.01-01 56.20.01-02 56.20.01-03	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage (§ 19 Abs. 2 BetrSichV)	mind. 700 EUR 120 bis 5.000 EUR 120 bis 3.000 EUR
56.20.01-01 56.20.01-02	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage (§ 19 Abs. 2 BetrSichV) Überwachungen, Abnahme von Anlagen	mind. 700 EUR 120 bis 5.000 EUR
56.20.01-01 56.20.01-02 56.20.01-03	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage (§ 19 Abs. 2 BetrSichV) Überwachungen, Abnahme von Anlagen Festlegung und Verlängerung oder Verkürzung der Prüffrist	mind. 700 EUR 120 bis 5.000 EUR 120 bis 3.000 EUR
56.20.01-01 56.20.01-02 56.20.01-03 56.20.01-04 56.20.01-05	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage (§ 19 Abs. 2 BetrSichV) Überwachungen, Abnahme von Anlagen Festlegung und Verlängerung oder Verkürzung der Prüffrist (§§ 15 Abs. 2, § 16 Abs. 2 BetrSichV)	mind. 700 EUR 120 bis 5.000 EUR 120 bis 3.000 EUR 60 bis 10.000 EUR 180 bis 310 EUR
56.20.01-01 56.20.01-02 56.20.01-03 56.20.01-04 56.20.01-05 56.20.01-06	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage (§ 19 Abs. 2 BetrSichV) Überwachungen, Abnahme von Anlagen Festlegung und Verlängerung oder Verkürzung der Prüffrist (§§ 15 Abs. 2, § 16 Abs. 2 BetrSichV) Ausnahmebewilligung nach § 3 a Abs. 3 ArbStättV	mind. 700 EUR 120 bis 5.000 EUR 120 bis 3.000 EUR 60 bis 10.000 EUR 180 bis 310 EUR 180 bis 1.000 EUR
56.20.01-01 56.20.01-02 56.20.01-03 56.20.01-04 56.20.01-05	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage (§ 19 Abs. 2 BetrSichV) Überwachungen, Abnahme von Anlagen Festlegung und Verlängerung oder Verkürzung der Prüffrist (§§ 15 Abs. 2, § 16 Abs. 2 BetrSichV) Ausnahmebewilligung nach § 3 a Abs. 3 ArbStättV Stellungnahmen zu förmlichen und nichtförmlichen	mind. 700 EUR 120 bis 5.000 EUR 120 bis 3.000 EUR 60 bis 10.000 EUR 180 bis 310 EUR
56.20.01-01 56.20.01-02 56.20.01-03 56.20.01-04 56.20.01-05 56.20.01-06 56.20.01-07	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage (§ 19 Abs. 2 BetrSichV) Überwachungen, Abnahme von Anlagen Festlegung und Verlängerung oder Verkürzung der Prüffrist (§§ 15 Abs. 2, § 16 Abs. 2 BetrSichV) Ausnahmebewilligung nach § 3 a Abs. 3 ArbStättV Stellungnahmen zu förmlichen und nichtförmlichen Zulassungsverfahren anderer Träger	mind. 700 EUR 120 bis 5.000 EUR 120 bis 3.000 EUR 60 bis 10.000 EUR 180 bis 310 EUR 180 bis 1.000 EUR 60 bis 10.000 EUR
56.20.01-01 56.20.01-02 56.20.01-03 56.20.01-04 56.20.01-05 56.20.01-06	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage (§ 19 Abs. 2 BetrSichV) Überwachungen, Abnahme von Anlagen Festlegung und Verlängerung oder Verkürzung der Prüffrist (§§ 15 Abs. 2, § 16 Abs. 2 BetrSichV) Ausnahmebewilligung nach § 3 a Abs. 3 ArbStättV Stellungnahmen zu förmlichen und nichtförmlichen Zulassungsverfahren anderer Träger Anordnungen (§ 22 Abs. 3 ArbSchG)	mind. 700 EUR 120 bis 5.000 EUR 120 bis 3.000 EUR 60 bis 10.000 EUR 180 bis 310 EUR 180 bis 1.000 EUR
56.20.01-01 56.20.01-02 56.20.01-03 56.20.01-04 56.20.01-05 56.20.01-06 56.20.01-07 56.20.01-08	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage (§ 19 Abs. 2 BetrSichV) Überwachungen, Abnahme von Anlagen Festlegung und Verlängerung oder Verkürzung der Prüffrist (§§ 15 Abs. 2, § 16 Abs. 2 BetrSichV) Ausnahmebewilligung nach § 3 a Abs. 3 ArbStättV Stellungnahmen zu förmlichen und nichtförmlichen Zulassungsverfahren anderer Träger Anordnungen (§ 22 Abs. 3 ArbSchG) Anordnungen (§ 12 ASiG) und Ausnahme (§ 18 ASiG)	mind. 700 EUR 120 bis 5.000 EUR 120 bis 3.000 EUR 60 bis 10.000 EUR 180 bis 310 EUR 180 bis 1.000 EUR 60 bis 10.000 EUR
56.20.01-01 56.20.01-02 56.20.01-03 56.20.01-04 56.20.01-05 56.20.01-06 56.20.01-07 56.20.01-08	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage (§ 19 Abs. 2 BetrSichV) Überwachungen, Abnahme von Anlagen Festlegung und Verlängerung oder Verkürzung der Prüffrist (§§ 15 Abs. 2, § 16 Abs. 2 BetrSichV) Ausnahmebewilligung nach § 3 a Abs. 3 ArbStättV Stellungnahmen zu förmlichen und nichtförmlichen Zulassungsverfahren anderer Träger Anordnungen (§ 22 Abs. 3 ArbSchG) Anordnungen (§ 12 ASiG) und Ausnahme (§ 18 ASiG) Arbeiten in Druckluft nach Druckluftverordnung (DruckLV)	mind. 700 EUR 120 bis 5.000 EUR 120 bis 3.000 EUR 60 bis 10.000 EUR 180 bis 310 EUR 180 bis 1.000 EUR 60 bis 10.000 EUR
56.20.01-01 56.20.01-02 56.20.01-03 56.20.01-04 56.20.01-05 56.20.01-06 56.20.01-08 56.20.01-09	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage (§ 19 Abs. 2 BetrSichV) Überwachungen, Abnahme von Anlagen Festlegung und Verlängerung oder Verkürzung der Prüffrist (§§ 15 Abs. 2, § 16 Abs. 2 BetrSichV) Ausnahmebewilligung nach § 3 a Abs. 3 ArbStättV Stellungnahmen zu förmlichen und nichtförmlichen Zulassungsverfahren anderer Träger Anordnungen (§ 22 Abs. 3 ArbSchG) Anordnungen (§ 12 ASiG) und Ausnahme (§ 18 ASiG) Arbeiten in Druckluft nach Druckluftverordnung (DruckLV) - Ausnahme (§ 6 DruckLV)	mind. 700 EUR 120 bis 5.000 EUR 120 bis 3.000 EUR 60 bis 10.000 EUR 180 bis 310 EUR 180 bis 1.000 EUR 60 bis 10.000 EUR 120 bis 5.000 EUR 120 bis 5.000 EUR
56.20.01-01 56.20.01-02 56.20.01-03 56.20.01-04 56.20.01-05 56.20.01-06 56.20.01-07 56.20.01-08	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage (§ 19 Abs. 2 BetrSichV) Überwachungen, Abnahme von Anlagen Festlegung und Verlängerung oder Verkürzung der Prüffrist (§§ 15 Abs. 2, § 16 Abs. 2 BetrSichV) Ausnahmebewilligung nach § 3 a Abs. 3 ArbStättV Stellungnahmen zu förmlichen und nichtförmlichen Zulassungsverfahren anderer Träger Anordnungen (§ 22 Abs. 3 ArbSchG) Anordnungen (§ 12 ASiG) und Ausnahme (§ 18 ASiG) Arbeiten in Druckluft nach Druckluftverordnung (DruckLV) - Ausnahme (§ 6 DruckLV) - Ausnahme (§ 12 Abs. 1 S. 4 DruckLV)	mind. 700 EUR 120 bis 5.000 EUR 120 bis 3.000 EUR 60 bis 10.000 EUR 180 bis 310 EUR 180 bis 1.000 EUR 60 bis 10.000 EUR
56.20.01-01 56.20.01-02 56.20.01-03 56.20.01-04 56.20.01-05 56.20.01-06 56.20.01-08 56.20.01-09	Technischer Arbeitsschutz Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) -Kosten für die Errichtung der Anlage (als Errichtungskosten sind die Kosten der Teile der Anlage zu grunde zu legen, auf die sich die Erlaubnis erstreckt), zzgl. Gebühren von eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen Anordnungen, Betriebsuntersagungen und andere Entscheidungen aufgrund von § 35 ProdSG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 19 Abs. 5 BetrSichV) und Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage (§ 19 Abs. 2 BetrSichV) Überwachungen, Abnahme von Anlagen Festlegung und Verlängerung oder Verkürzung der Prüffrist (§§ 15 Abs. 2, § 16 Abs. 2 BetrSichV) Ausnahmebewilligung nach § 3 a Abs. 3 ArbStättV Stellungnahmen zu förmlichen und nichtförmlichen Zulassungsverfahren anderer Träger Anordnungen (§ 22 Abs. 3 ArbSchG) Anordnungen (§ 12 ASiG) und Ausnahme (§ 18 ASiG) Arbeiten in Druckluft nach Druckluftverordnung (DruckLV) - Ausnahme (§ 6 DruckLV)	mind. 700 EUR 120 bis 5.000 EUR 120 bis 3.000 EUR 60 bis 10.000 EUR 180 bis 310 EUR 180 bis 1.000 EUR 60 bis 10.000 EUR 120 bis 5.000 EUR 120 bis 5.000 EUR

	Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz	
56.20.01-20	Bewilligungen, Feststellungen und Anordnungen (§§ 7 Abs. 5, 13 Abs. 3 Nr. 1+2a bis 2c sowie Abs. 4+5, 15 Abs. 1 Nr. 1a+1b + 2-4 + Abs. 2, 17 Abs. 2 ArbZG)	60 bis 20.000 EUR
56.20.01-21	Bewilligungen, Anordnungen, Ausnahmen nach §§ 6 Abs. 1, 27 Abs. 1+2+3 JArbSchG	60 bis 600 EUR
56.20.01-22	Anordnungen nach dem Fahrpersonalrecht	60 bis 1.000 EUR
56.20.01-23	Entscheidungen nach §§ 12 Abs. 6, 13 (§ 14 Abs. 4) LadÖG	60 bis 1.500 EUR
	Gefahrstoff- und Sprengstoffrecht	
56.20.01-30	Behördliche Anordnungen (§ 23 ChemG)	120 bis 5.000 EUR
56.20.01-31	Behördliche Ausnahmen, Anordnungen und Befugnisse (§ 19 GefStoffVO)	120 bis 5.000 EUR
56.20.01-32	Erlaubnis (§ 2 Abs. 1 ChemVerbotsV)	120 bis 5.000 EUR
56.20.01-33	Anzeigen nach der Gefahrstoffverordnung	60 EUR
56.20.01-34	Entscheidungen nach Sprengstoffgesetz und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen entspr. der SprengZuVO	siehe SprengKostV
56.20.01-40	Gebühr für sonstige Leistungen und Auskünfte beim technischen, sozialen und organisatorischen Arbeitsschutz sowie beim Gefahrstoff- und Sprengstoffrecht, die mit erhöhtem Aufwand verbunden sind und die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden (u. a. aufgrund UvWG, LiFG)	62 EUR pro Std.